

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Januar 2025 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 09.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

Az: 22 Ks 4/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem nicht vorbestraften, 54 Jahre alten Angeklagten Mord vor.

Der Angeklagte soll Anfang Mai in Rüdersdorf an seiner schlafenden Ehefrau sexuelle Handlungen vorgenommen haben, die sich am Abend zuvor von ihm getrennt habe. Als sie sich gewehrt habe, soll er ihr mit einem stumpfen Gegenstand mehrere massive Schläge in das Gesicht versetzt haben. Infolge der dadurch zugefügten Verletzungen sei die Ehefrau verstorben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

10.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

18.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

13.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

20.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

27.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

24.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

28.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

25.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

30.01.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

27.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

17.02.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

06.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

2. Termin: 09.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az.: 23 Wi KLS 1/20

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft den 55 bzw. 56 Jahre alten Angeklagten gemeinschaftlich begangenen Betrug im besonders schweren Fall, Insolvenzverschleppung sowie Verstoß gegen das Wertpapierhandelsgesetz vor.

Die beiden Angeklagten sind nicht vorbestraft. Sie waren Vorstandsmitglieder eines mittlerweile aufgelösten börsennotierten, in Frankfurt (Oder) ansässigen Unternehmens, dessen Tätigkeitsbereich im business-to-business-Handel mit Smartphones lag. Laut der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) soll das Unternehmen spätestens seit Ende 2012 überschuldet gewesen sein. Trotz Kenntnis dieses Umstands sollen die Angeklagten in der Zeit vom 31.12.2012 bis zum 15.11.2013 die Anleihen und Zukunftsperspektiven des Unternehmens gegenüber potentiellen Investoren positiv dargestellt haben. Dies soll zwei Investmentfondsgesellschaften zu Fehlinvestitionen in Höhe von insgesamt rund 3,5 Millionen Euro verleitet haben. Erst im November 2013 sollen die Angeklagten den Insolvenzantrag gestellt haben.

Die Angeklagten befinden sich nicht in Untersuchungshaft. Das Verfahren war bereits ab Oktober 2024 verhandelt und krankheitsbedingt ausgesetzt worden. Es wird nun neu verhandelt.

Fortsetzungstermine:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 16.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 26.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 23.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 05.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 30.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 19.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 10.02.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 26.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 20.02.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 30.06.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 03.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 03.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 13.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 10.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 24.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 17.07.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 03.04.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 18.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 14.04.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 08.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 24.04.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 15.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 05.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 18.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |
| 15.05.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 | 22.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207 |

25.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
29.09.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
02.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
06.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
09.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
13.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
16.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
20.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
23.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
27.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

30.10.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
01.12.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
04.12.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
15.12.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
22.12.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207
05.01.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
15.01.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
26.01.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
05.02.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
16.02.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

3. Termin: 09.01.2025 um 09:30 Uhr in Saal 208

Az.: 25 Ns 66/22

Der 49-jährige Angeklagte wurde vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) mit Urteil vom 23.08.2022 wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verurteilt. Er habe eine Demonstration nicht rechtzeitig angemeldet. Gegen das Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt.

Der Angeklagte soll am 24.04.2021 eine Demonstration in Frankfurt (Oder) organisiert und geleitet haben, die sich gegen einen wenige Tage zuvor wegen sexuellen Missbrauchs Verurteilten gerichtet habe. Die Teilnehmenden hätten Plakate zum Thema „Kinderschänder“ und „Todesstrafe“ sowie Fackeln mitgeführt.

Der Angeklagte habe erst wenige Minuten vor Beginn der Demonstration bei der Polizei angerufen und mitgeteilt, man gehe jetzt los und mache eine Spontandemo.

4. Termin: 15.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

Az.: 23 NBs 1/23

Der 67-jährige Angeklagte ist vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) mit Urteil vom 11.05.2023 wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in besonders schwerem Fall in 315 Fällen sowie Steuerhinterziehung in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Er hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Er soll von März 2012 bis September 2018 für seine drei bis acht Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt haben. Er habe den Einzugsstellen niedrigere Bruttolöhne gemeldet, die sich im Bereich von geringfügig Beschäftigten bewegt hätten. Die Nettolöhne habe er in etwa gleicher Höhe wie zuvor an die Arbeitnehmer überwiesen. Dies habe er getan, um den Gewinn seines Unternehmens auf Kosten der Solidargemeinschaft zu erhöhen.

Fortsetzungstermine:

22.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

05.02.2025 um 10:00 Uhr in Saal 007

Pressemitteilung: kein Schadensersatz gegen Gartencenter nach Sturz durch Anstoß von Schiebetür

Az.: 13 O 128/22

Das Landgericht Frankfurt (Oder) hat mit Urteil vom 02.12.2024 die Klage einer Kundin gegen ein Gartencenter abgewiesen.

Die Kundin wollte Ende April 2021 das Gartencenter für einen Einkauf betreten. Aus streitigen Gründen hielt sie im Bereich der automatischen Eingangsschiebetüren kurz inne. Sie wurde von einem der schließenden Türflügel getroffen und stürzte zu Boden. Hierdurch erlitt sie eine Schenkelhalsfraktur. Die Kundin machte Schmerzensgeld sowie mit der Verletzung zusammenhängende Kosten, z.B. Zuzahlungen und Fahrtkosten geltend.

Das Landgericht konnte nach der durchgeführten Beweisaufnahme keine Pflichtverletzung des Gartencenters feststellen. Insbesondere war die automatische Schiebetür mit einem Öffnungs- und Absicherungssensor ausgestattet, der der einschlägigen DIN-Norm entspreche. Er arbeite mit einem Infrarotfeld, mit dem im Türbereich befindliche auch nichtbewegte Personen erkannt würden, wobei im Falle des Erkennens von Personen die Türbewegung gestoppt werde. Zwar habe dieser Sensor nicht funktioniert, wodurch es zu dem Sturz gekommen sei, technische Einrichtungen könnten jedoch auch versagen. Eine Wartungs- oder Kontrollpflichtverletzung des Gartencenters liege nicht vor. Die Türen wurden erst eine Woche vor dem Unfall geprüft.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Januar 2025 beginnen sollen:

1. Az.: 27 NBs 89/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Hehlerei ist anberaumt auf den 06.01.2025 um 09:00 Uhr im Saal 203.

2. Az.: 25 Ns 23/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 14.01.2025 um 10:00 Uhr im Saal 208.

3. Az.: 25 NBs 83/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Steuerhinterziehung ist anberaumt auf den 16.01.2025 um 10:00 Uhr im Saal 208.

4. Az.: 25 Ns 55/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 21.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

5. Az.: 24 NBs 18/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen ist anberaumt auf den 22.01.2025 um 09:45 Uhr in Saal 203.

6. Az.: 25 NBs 85/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Bandendiebstahls ist anberaumt auf den 23.01.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

7. Az.: 24 NBs 20/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist anberaumt auf den 28.01.2025 um 08:30 Uhr in Saal 203.

Fortsetzungstermine in ausgewählten Verfahren:

Im Folgenden werden einzelne Verfahren aufgeführt, die bereits im Vorfeld begonnen haben, in denen über die bereits angekündigten Termine hinaus jedoch weitere Folgetermine angesetzt worden sind:

1. Az.: 24 KLS 12/23

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf des Raubes hat am 11.12.2024 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 08., 14., 21. Und 29.01., den 11., 19. und 28.02. sowie den 06., 07., 21., und 28.03.2025 jeweils um 09:00 Uhr im Saal 203

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

| | |
|--------------------|----------------|
| 21 KLS | 1. Strafkammer |
| 22 KLS/Ks | 2. Strafkammer |
| 23 KLS/ Wi KLS/NBs | 3. Strafkammer |
| 24 KLS/NBs/Ns | 4. Strafkammer |
| 25 NBs/Ns | 5. Strafkammer |
| 27 NBs/Ns | 7. Strafkammer |
| 13 O | 3. Zivilkammer |

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Wir bitten zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Gerichtsverhandlungen frühzeitig um Mitteilung, wenn ein Pressevertreter an einer öffentlichen Sitzung des Landgerichts Frankfurt (Oder) persönlich teilnehmen möchte.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Anträge auf Erteilung von Film- und Fotogenehmigungen werden erst nach Veröffentlichung eines Hauptverhandlungstermins entgegengenommen.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820 - Raum: 182)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760 - Raum: 376)

Die Presseabteilung des Landgerichts erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 0151-14095120 sowie unter folgender Anschrift: Landgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) und E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de